

-Religionen, Dialog und Bildung M.A.-

Bewerbungsinformationen

Bewerbungszeitraum: 01.06. – 15.07. zum Wintersemester

Semesterbeginn: 1. Oktober (Wintersemester)

Studiensprache: Deutsch und Englisch

Einleitung

Der Masterstudiengang „Religionen, Dialog und Bildung“ wird von der „Akademie der Weltreligionen“ der Universität Hamburg angeboten. Das Ziel des Masterstudiengangs „Religionen, Dialog und Bildung“ ist es, verschiedene Religionen – Islam, Judentum, Christentum, Hinduismus, Buddhismus und Alevitentum – in historischer, regionaler, geistesgeschichtlicher und politischer Pluralität kennen zu lernen und diese Kenntnisse in die Praxis interkultureller Kommunikation einzubinden. Dabei ist eine Weltreligion/Glaubensrichtung als Schwerpunkt zu wählen. Der Masterstudiengang will eine kommunikative und auf den interreligiösen Dialog gerichtete analytische Kompetenz vermitteln. Die Studierenden erwerben theoretisches Wissen und praktische Kompetenzen im Bereich der interreligiösen Kommunikation, die zunehmend erforderlich sind, um in multireligiösen Kontexten zu arbeiten bzw. dazu zu forschen. Die Studiendauer beträgt 4 Semester. Abschluss: M.A.

Zugangsvoraussetzungen

Für den Vollzeit-Masterstudiengang „Religionen, Dialog und Bildung“ bestehen folgende besondere Zugangsvoraussetzungen:

Hochschulabschluss

Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss aus dem Spektrum der geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftlichen Studiengänge, beispielsweise ein Bachelorabschluss in Erziehungs- und/oder Bildungswissenschaft, Evangelischer, Katholischer, Islamischer Theologie, Islamwissenschaft, Religionswissenschaft oder Buddhismuskunde der Universität Hamburg oder einer anderen Hochschule.

Bewerber/-innen, die im Kalenderjahr der Bewerbung den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss absolvieren und noch kein Abschlusszeugnis mit der erforderlichen Note bis zum Ende der Bewerbungsfrist vorweisen können, können im

Bewerbungsverfahren weiter berücksichtigt werden, wenn ein aktuelles Transcript of Records, das die aktuelle Durchschnittsnote ausweist, eingereicht wird.

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. „Einzureichende Bewerbungsunterlagen“ weiter unten.

Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen

Englische Sprachkenntnisse, die Verständnis und Umgang mit der Fachliteratur und erfolgreiche Belegung von englischsprachigen Veranstaltungen gewährleisten. Diese erhöhten Kenntnisse im Umfang von mindestens fünf Jahren Schulunterricht müssen durch das Schulzeugnis oder in gleichwertigen Dokumenten nachgewiesen werden. Falls Englisch in der Oberstufe nicht schwerpunktmäßig (bsp. als Leistungskurs oder Kernkompetenzfach) belegt wurde, sind die Englischkenntnisse durch ein weiteres Zertifikat oder einen Auslandsaufenthalt nachzuweisen.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs: www.uni-hamburg.de/zugang-master

Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät für Erziehungswissenschaften.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher oder englischer Sprache bei.

Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung von uni-assist:

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die über eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung verfügen, müssen eine Vorprüfung ihres Zeugnisses bei der Servicestelle uni-assist beantragen. Die Universität Hamburg stellt ein Antragsformular zur Verfügung und erläutert die einzuhaltenden Schritte auf der Webseite: www.uni-hamburg.de/vpd

Uni-assist benötigt etwa vier Wochen für die Prüfung und bearbeitet die Anträge in der Reihenfolge, in der sie per Post eingehen. Es wird **dringend empfohlen, die Unterlagen frühzeitig an uni-assist zu senden**. Die Prüfung der Unterlagen ist kostenpflichtig. Uni-assist beginnt mit der Prüfung der Unterlagen erst, nachdem die zu zahlende Prüfungsgebühr an uni-assist überwiesen wurde.

Die ausgestellte Vorprüfungsdocumentation (VPD) reichen Sie gemeinsam mit Ihren Bewerbungsunterlagen ein.

Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master.

Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen.

Dieses Deutschzertifikat ist spätestens bis zu Beginn des Semesters (01.10. eines Jahres für das Wintersemester, 01.04. eines Jahres für das Sommersemester) einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse

Bewerbung

Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: www.uni-hamburg.de/online-bewerbung

Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und senden Sie die Online-Bewerbung elektronisch ab.

Im Anschluss drucken Sie Ihren Online-Bewerbungsantrag aus und senden ihn mit folgenden Unterlagen an die unten angegebene Bewerbungsanschrift.

Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie alle Unterlagen als unbeglaubigte Kopien ein. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher oder englischer Sprache erforderlich.

- **Ausgedruckter und unterschriebener Online-Bewerbungsantrag**
- **Abschlusszeugnis Ihres Hochschulstudiums oder vorläufiges Transcript of Records**
Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch studieren und kein Abschlusszeugnis mit Note vorweisen können, reichen Sie in jedem Fall ein aktuelles Transcript of Records mit vorläufiger Durchschnittsnote ein. Das Abschlusszeugnis ist bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachzureichen.

- Tabellarischer Lebenslauf (Bildungsweg, Abschlüsse, Auslandsaufenthalte, Praxiserfahrungen)
- Bei Hochschulzugangsberechtigungen, die im Ausland erworben wurden, reichen sie bitte die Vorprüfungsdocumentation von uni-assist ein.
- Nachweis über die englische Sprachkompetenz (siehe besondere Zulassungsvoraussetzungen).

Bewerbungsanschrift

Universität Hamburg

Akademie der Weltreligionen, Sekretariat
Christine Zarske
Raum A2006

Gorch-Fock-Wall 7

20146 Hamburg Deutschland

Kennwort: Bewerbung M.A. Religionen, Dialog und Bildung

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen innerhalb der Bewerbungsfrist **bei der Bewerbungsanschrift** eingegangen sein; anderenfalls kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Es gilt der Zeitpunkt des Eingangs, nicht der Poststempel! Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich.

Bitte heften (tackern) Sie alle bei der Bewerbung einzureichenden Unterlagen oder fügen Sie sie in sonstiger Weise fest zusammen. Achten Sie darauf, dass der Ausdruck der Onlinebewerbung obenauf liegt. Bitte verwenden Sie dabei keine Büroklammern, Bewerbungsmappen oder Klarsichthüllen.

Sollten Sie **zusätzlich einen Sonderantrag** (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert von den oben genannten Bewerbungsunterlagen direkt beim Team Bewerbung und Zulassung der Universität Hamburg innerhalb der Bewerbungsfrist eingereicht werden. Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: www.uni-hamburg.de/sonderantrag und www.uni-hamburg.de/info-master.

Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich:

Für das Auswahlverfahren gilt die Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien der Fakultät für Erziehungswissenschaften.

Die Auswahl erfolgt nach dem Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses. Bei Notengleichheit entscheidet das Los.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlatzung des Studiengangs auf www.uni-hamburg.de/auswahl-master.

Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie in den Bewerbungsinformationen zur Online-Bewerbung für einen Masterstudiengang (www.uni-hamburg.de/info-master). In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung und Zulassung einreichen. Bitte reichen Sie die Dokumente dann als beglaubigte Kopien ein, nähere Informationen finden Sie auf www.uni-hamburg.de/beglaubigung.

Kontakt

Bewerbungsverfahren:

Dipl.-Biol. Christine Zarske, Studienmanagement

E-Mail: awr@uni-hamburg.de

Tel: +49 (0)40 42838 7091

Inhaltliches:

Jun. Prof. Dr. Muna Tatari,

Vertretungsprofessorin an der Akademie der Weltreligionen der Universität Hamburg,

Studienkoordinatorin,

E-Mail: muna.tatari@uni-hamburg.de

Jun. Prof. Dr. Serdar Kurnaz,

E-Mail: serdar.kurnaz@uni-hamburg.de

Version: Mai 2018